

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.  
Markt 15  
09669 Frankenberg/Sa.



## Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

gemäß § 45 Abs. 1b Straßen-Verkehrsordnung (StVO)

für die Straße:

Hiermit beantrage ich eine

Erteilung

eines Bewohnerparkausweises für das Fahrzeug mit dem aml.Kennzeichen

Ich wohne dauernd in der oben genannten Wohnung und bin unter dieser  
Anschrift mit Hauptwohnung gemeldet (Meldebescheinigung ist vorzulegen).

Ich bin Halter des oben genannten Fahrzeuges (Fahrzeugschein ist vorzulegen).

Ich bin nicht Halter des Fahrzeuges, nutze es aber dauernd (Nutzungsbestätigung des  
Fahrzeughalters ist vorzulegen).

Ich habe im Grundstück bzw. in zumutbarer Entfernung keine Garage oder Stellfläche.

Auf dem Grundstück sind keine oder nichtgenügend Stellplätze oder Garagen  
vorhanden.

Ich habe eine Garage/Stellfläche in (Straße)

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Ich lege vor:

- Personalausweis/Reisepass
- Führerschein
- Nutzungsbestätigung
- Fahrzeugschein
- Meldebescheinigung

### Vom Verkehrsamt auszufüllen:

Parkausweis-Nr.:

Straße/Zone:

gültig bis:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

## **Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises (§12 StVO Halten und Parken)**

Grundsätzlich erhält ein Bewohner die Sonderparkberechtigung nur, wenn er Halter eines Kraftfahrzeuges ist. Ausnahme hier ist die ständige Nutzung eines Kfz durch einen Bewohner und die dauerhafte Nutzungsbescheinigung des Halters.

Der Halter mehrerer Fahrzeuge erhält nur einen Parkausweis für ein Kfz.

Ein Anspruch der Bewohner auf Anordnung von Parkerleichterungen besteht nicht.

Es gibt keine personengebundenen Parkplätze für Bewohner, so dass sie auch keinen Anspruch auf einen "bestimmten" Parkplatz innerhalb der ausgewiesenen Parkzone haben. Sind alle Parkplätze besetzt, muss das Kfz anderweitig (ordnungsgemäß) geparkt werden.